

Sicherheits-Nummer:  
231820060289

Finanzamt Cuxhaven \* Postfach 2 80 \* 27452 Cuxhaven

Finanzamt Cuxhaven

Firma  
Kutz Holzbau GmbH & Co.KG  
Hinter den Höfen 3  
21776 WannaBearbeitet von  
Frau von AhnenZiNr.  
102

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
18/203/02552Durchwahl (04721) 563 -  
202Cuxhaven  
14. Dezember 2022**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Firma, Name	Kutz Holzbau GmbH & Co.KG	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Hinter den Höfen 3, 21776 Wanna		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2025.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.12.2025 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

(von Ahnen)



- 2 -

Dienstgebäude  
Poststraße 81  
27474 CuxhavenTelefon  
(04721) 563 - 0  
Telefax  
(04721) 563 - 313Sprechzeiten  
Auskunftsbereich: Mo, Mi u. Fr  
8:00 - 13:00 Uhr; Di 8:00 -  
18:00 UhrÜberweisung an  
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE05 2500 0000 0025 0015 34,  
BIC MARKDEF1250  
Stadtparkasse Cuxhaven, IBAN DE19 2415 0001 0000 1005 03,  
BIC BRLADE21CUXE-Mail: [Poststelle@fa-cux.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@fa-cux.niedersachsen.de)Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot  
Ihrer Steuerverwaltung: [www.elster.de](http://www.elster.de)Nahverkehr  
KVG Linien 1008

Haltestelle Stresemannplatz

Internet: [www.lsln.niedersachsen.de](http://www.lsln.niedersachsen.de)

### **Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der niedersächsischen Steuerverwaltung (Namen, Telefonnummern, Anschriften, bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) unterliegt gesetzlichen Beschränkungen durch das Datenschutzrecht. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung - z.B. im Internet - ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn Beschäftigtendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten sind.